



Bearb.: Mag. Christoph Fischer  
Tel.: +43 (3462) 2606-210  
Fax: +43 (3462) 2606-550  
E-Mail: bhdl@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHDL-15270/2026-10

Deutschlandsberg, am 21.01.2026

Ggst.: Michael Schönthaler,  
Teichanlage in der KG 61230 Oisnitz;  
Wiederverleihung des Wasserbenutzungsrechtes;  
**Wasserrechtsverhandlung**

## **KUNDMACHUNG**

Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg vom 06.11.1995, GZ: 3.0 Sch 115/1995, wurde Herrn Klaus Schönthaler und Herrn Michael Schönthaler die wasserrechtliche Bewilligung für die **Errichtung und den Betrieb einer Teichanlage** auf den Grundstücken Nr. 720/8 und 720/10, KG 61230 Oisnitz, - Nutzung der Wasserwelle eines Quellablaufes sowie von Niederschlags- und Drainagewässern (Privatgewässer), Maß der Wassernutzung 1 l/s - an der im Befund beschriebenen Stelle, samt den zur Wasserbenutzung erforderlichen Anlagen unter Vorschreibung von Auflagen befristet bis zum 31.12.2026 erteilt. Dieses Wasserbenutzungsrecht wurde zur **Postzahl 3/2317** im Wasserbuch Deutschlandsberg eingetragen.

Mit Überprüfungsbescheiden vom 13.05.1997, GZ: 3.0 Sch 120/1997 und 20.04.1998, GZ: 3.0 Sch 12/1998, wurde die konsensgemäße Ausführung der wasserrechtlichen Bewilligung festgestellt.

Mit Schreiben vom 16.01.2026, eingelangt am 16.01.2026, beantragte Herr Michael Schönthaler als bisher Wasserbenutzungsberechtigter die Wiederverleihung dieses Wasserbenutzungsrechtes. Der Ablauf der Bewilligungsdauer ist in diesem Fall bis zur rechtskräftigen Entscheidung über das Ansuchen um Wiederverleihung gehemmt.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 - 44 AVG 1991, BGBI. Nr. 51/1991 idF. BGBI. I Nr. 157/2024, und der §§ 9 Abs. 1 21 Abs. 3, 98 und 107 des Wasserrechtsgesetzes 1959, BGBI. Nr. 215/1959 idF. BGBI. I Nr. 73/2018, die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

**Mittwoch, den 18.02.2026, um 15:00 Uhr**

mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle in **8503 St. Josef (Weststeiermark), Oisnitz 88**, anberaumt.

Gemäß § 42 AVG 1991 verliert eine Person ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

8530 Deutschlandsberg • Kirchengasse 12

Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar  
<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007

Steiermärkische Bank und Sparkassen AG: IBAN AT722081506709020330 • BIC STSPAT2G

**Hinweis:**

Falls Sie Einwendungen mit E-Mail oder Telefax einbringen wollen, müssen Sie dies so zeitgerecht tun, dass diese spätestens am letzten Tag der Frist noch innerhalb der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg einlangen.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Parteien haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die anderen Parteien sowie die sonstigen Beteiligten werden durch Anschlag in der Gemeinde geladen.

Die Parteien und Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren vorhandenen Unterlagen liegen bis zum Tage vor der örtlichen Erhebung bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg, I. Stock, Zimmer Nr. 9, während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Mag. Christoph Fischer  
(elektronisch gefertigt)